

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteilt bis auf weiteres nur Montags, Mittwochs u. Freitags nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Freibleibender Bezugspreis bei Selbstabholung wöchentlich 500 000 M., durch unsere Kurierzüge zugetragen in der Stadt 512 000 M., auf dem Lande 515 000 M., durch die Post monatlich entsprechend. Alle Postanfragen und Postbestellungen sowie unsere Anzeigen und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Inserentenpreis 250 000 M. für die 6-spaltige Kopfsatzzeile oder deren Raum, Restamen, die 2-spaltige 600 000 M. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2-spaltige Kopfsatzzeile 250 000 M. Nachweisungs-Gebühr 5000 M. Einlagenannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Anzeigenbesucher erhält, wenn der Betrag durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rostock gedruckt.

Ersteilt seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Pässig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff

82. Jahrgang. Nr. 106.

Dienstag / Mittwoch 11. / 12. September 1923

Amtlicher Teil.

Höchstpreise für Milch und Milch-erzeugnisse.

Das Wirtschaftsministerium hat unter dem 5. September 1923 für in Sachsen gewonnene Milch und Milch-erzeugnisse folgende Erzeugerhöchstpreise bei Abgabe an **Wiederverkäufer** festgesetzt:

A. Für Milch.

- a) für das Liter Vollmilch 212 000,— M.
- b) für das Liter Magermilch 70 665,— M.

B. Für Butter und Speisequark mit höchstens 75% Wassergehalt.

I. Für Kuhhalter ab Gehöft.

- a) Butter für das Pfund 2226 000 M.
- b) Speisequark für das Pfund 320 000 M.

II. Für gewerbliche Molkereien ab Molkerei.

- a) Butter für das Pfund 2544 000 M.
- b) Speisequark für das Pfund 384 000 M.

Auf Grund dieser Verordnung werden für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen, einschließlich der Städte Rossen und Lommagisch (ausgenommen die Stadt Wilsdruff) unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 31. August 1923 mit Wirkung vom 9. September 1923 ab nach Gehöft der Preisprüfungsstellen für den **Kleinhandel** folgende Höchstpreise festgesetzt:

- a) für Vollmilch 224 000 M. je Liter beim Erzeuger ab Gehöft (Verlitterungspreis) 300 000 " " " beim Kleinhändler, beim Verkauf ab Wagen und in den Verkaufsstellen der Molkereien für molkereimäßig behandelte Milch in Orten über 3000 Einwohner
- b) für Butter 2800 000 " je Pfund b. Erzeug. ab Gehöft bei Ausgabe an Verbraucher ab Molkerei oder deren Verkaufsstellen 2800 000 " " " beim Kleinhändler für Landbutter 2500 000 " " " beim Kleinhändler von sächsischen Molkereien bezogene mit deren Namen ausgeschlagene Butter. 2800 000 " " " "
- c) Speisequark 330 000 " " " beim Erzeuger ab Gehöft 420 000 " " " beim Kleinhändler oder in den Verkaufsstellen der Molkereien.

Die in dieser Bekanntmachung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 — Reichsgesetzblatt Seite 518 — mit Nachträgen und verstehen sich einschließlich der Umsatzsteuer.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund der einschlagenden reichsrechtlichen Bestimmungen mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen, in schweren Fällen mit Zuchthaus, bestraft.

Meißen, Rossen und Lommagisch, den 7. September 1923.

Z II 197

Die Amtshauptmannschaft und die Stadträte zu Rossen und Lommagisch.

Vom Oberversicherungsamt sind die **Ortskassen** für die Bezirke der unterzeichneten Versicherungsämter mit rückwirkender Kraft vom 3. September 1923 an folgendermaßen neu festgesetzt worden:

Versicherte über 21 Jahre	Versicherte von 16 bis 21 Jahren		Junge Leute von 14 bis 16 Jahren		Kinder unter 14 Jahren		
	männl. M.	weibl. M.	männl. M.	weibl. M.	männl. M.	weibl. M.	
Bezirke der Versicherungsämter der Städte Meißen, Rossen, Lommagisch und Wilsdruff (Ortsklasse 1).							
2000 000	1400 000	1520 000	1280 000	980 000	720 000	860 000	360 000
Bezirk des Versicherungsamtes der Amtshauptmannschaft Meißen (Ortsklasse 2).							
1800 000	1320 000	1400 000	1120 000	840 000	600 000	300 000	300 000
Weiter haben die Oberversicherungsämter Sachsens nach § 936 RVO den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst sowohl der landwirtschaftlichen als auch der forstwirtschaftlichen Arbeiter für ihre Bezirke mit rückwirkender Kraft vom 3. September 1923 an folgendermaßen neu festgesetzt:							
480 000 000 M. für männliche, 860 000 000 M. für weibl. Versicherte über 21 Jahre,							
396 000 000 " " " 330 000 000 " " " von 16—21 Jahren,							
270 000 000 " " " 210 000 000 " " " von 14—16 Jahren,							
84 000 000 " " " Kinder beiderlei Geschlechts unter 14 Jahren.							
Meißen, am 6. September 1923, 1087 Nr. 6 O. L., 4 J. A. V. XIa							
Die Versicherungsämter der Amtshauptmannschaft Meißen und der Städte Meißen, Rossen, Lommagisch und Wilsdruff.							

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Die Reichsregierung hat eine Verordnung über die Erlassung des unproduktiven Devisenbestandes erlassen.
- Wie verlautet, tritt am 16. d. M. eine neue Erhöhung der Telegraphen- und Fernspreckgebühren, am 20. d. M. eine solche für die übrigen Postgebühren ein.
- In den alliierten Hauptstädten wurde eine deutsche Protestnote wegen der Ordonnanz über die Beamtenernennungen im Rheinland überreicht.
- Die politischen Arbeiten des Kabinetts betreffen jetzt in erster Linie die Vorbereitung von Verhandlungen mit der Entente über die Ruhrfrage.
- Die Vorkonferenz hat Griechenland eine Anzahl Zugeständnisse im Streitfall mit Italien gestiftet.

Der Weg zur Gesundung.

Man hat unzweifelhaft das Gefühl, daß die Reichsregierung jetzt entschlossen den Weg beschritten hat, den ihr die längste Entwicklung gebieterisch vorschreibt. Überall ist man sich einig über das Ziel: die Sanierung der deutschen Finanzen, die Befestigung der Wirtschaft, die Bekämpfung der Markverschlechterung, die Bekämpfung der Inflation und die Zusammenfassung aller Kräfte der Nation zu diesem großen Zweck. Man wußte auch, daß diese Kräfte trotz aller Schwächung noch ausreichen würden, und jetzt ist der Entschluß gefaßt. Es gibt in ganz Deutschland niemand außerhalb eines Kreises der gewissenlossten Spekulation, der nicht hinter der Regierung stünde, wenn sie nunmehr daran geht, in letzter Minute Deutschland vor dem finanziellen Zusammenbruch zu retten. Das Kabinett Stresemann ist bereits entschlossen dabei, das zu unternehmen. Man wird dessen deutlich inne, wenn man sich z. B. den Inhalt der Artikel der Verfassung ansieht, die zur ungehinderten Durchführung der Vollmachten des neuen Devisendiktators vorübergehend aufgehoben werden. Die Aukerkräftigung des Artikels 115 der Weimarer Verfassung betrifft nämlich nichts Geringeres als die Unverletzlichkeit der Wohnung des einzelnen Deutschen, die des Artikels 117 bringt die Befestigung des Brief-, Telegramm- und Telephongeheimnisses, und mit der Stillierung des Art. 153 wird sogar die bisherige Unverletzlichkeit des persönlichen Eigentums aufgehoben, das heißt also, daß der Devisenkonsum für jeden Tages- und Nachtzeit unvermehrt die Postzeit in die Woh-

nung eines der Hinterziehung von Devisen, ausländischen Werten und Edelmetallvorräten Verdächtigen schiden kann, daß er dessen brieflichen und ganzen sonstigen Verkehr mit Geschäftsfreunden, mit Verwandten, vor allem mit dem Auslande kontrollieren wird, und so, wenn sich die Verdachtsmomente bestätigen, das Eigentum des Schuldigen dem Staat in ganzer Höhe haftpflichtig ist. Was hier mit einem Federstrich um des Wohles des Ganzen willen vorübergehend als null und nichtig erklärt wird, stellt die seinerzeit in Weimar begründeten Grundrechte jedes Deutschen dar, und nur die äußerste Not und der entschlossenste Wille, ihr zu steuern, vermögen die Berechtigung dazu zu verleihen, diese Grundrechte aufzuheben. Sinn und Zweck des Ganzen aber ist, dem Staat unter allen Umständen die Goldmillionen in Dollar-, Pfund- und Guldennoten zu schaffen, deren er bedarf, um nach den Worten des Finanzministers Dr. Hülferding die Herrschaft über den Devisenmarkt zu gewinnen. Mit der Reichsbank als ausführendem Organ will künftig die Reichsregierung jederzeit in der Lage sein, am Devisenmarkt so nachdrücklich einzugreifen, daß die Spekulation ihren bisherigen Mut verliert. Außerdem aber geht die Absicht dahin, mit den so gewonnenen Mitteln den notwendigen Sättigungsfonds an disponiblen Geld zu schaffen, der der unumgänglich notwendig gewordenen Goldrechnung die finanzielle Basis geben soll.

Man darf annehmen, daß auch darüber schon im Laufe der kommenden Woche die Entscheidung fällt, denn die Zeit drängt. Zur Stunde liegt ein grundsätzliches Gutachten des Reichswirtschaftsrates vor, der die verschiedenen Pläne zur Schaffung einer stabilen neuen Währung auf Goldbasis im einzelnen untersucht und dahin zusammenfaßt, daß allem anderen voran erst einmal eine sichere Ertragsfähigkeit der Eisenbahn und der Post und eine gesunde Haushaltswirtschaft des Staates Sorge getragen werden muß. Die Goldnotenbank soll begründet werden, daß die Reichsbank mit ihren restlichen Goldbeständen und den vom Devisendiktator herbeigeschafften Devisenbeständen einen Münzfundus bildet, der in der Höhe der nötigen Zahl von Goldmillionen die währungsstechnische und unerlässliche Finanzbasis für die sodann herauszugehenden Goldnoten darzustellen hätte. Dabei ist anzuführen, daß rein rechnerisch diese Summe in Goldmillionen mit Hilfe des Sachbesitzes, der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels und des Gewerbes zu erstellen sein würde, da von diesen deutschen Verursachern wiederholt eine diesbezügliche Zusage gemacht worden ist. Mit der so zu neuer nationaler Funktion befähigten

Reichsbank und der neuen Goldwährung, in die nach und nach die Bayermarkwährung aufgenommen werden würde, ergibt sich dann als Folge die Stilllegung der Notendruckpresse. Sodann würde weiter endlich die Stabilität unserer ganzen Geldverhältnisse eintreten, die es ermöglichen, auch sonst auf dem gesamten wirtschaftlichen Gebiete zu der so lange und immer vergeblich erhofften Verbesserung zu gelangen. Das Beispiel Österreichs lehrt in dieser Hinsicht manches. Schon die Aussicht auf eine Besserung bedeutet gerade auf finanzpolitischem Gebiete viel. Schon die Aussicht auf eine Verbilligung der Leistung würde es ermöglichen, aus dem Handel aller Art, aus dem ganzen Wirtschaftsleben der Nation den berechtigten Entwertungsfaktor auszuschalten, der an dem heutigen Geld die meiste Schuld trägt. Auf der weiteren Linie lägen dann die Herbeiführung des Wirtschaftsfriedens, die Angleichung der gleichfalls stabil gewordenen Preise für Kohle und Eisen, an die heutige Wirtschaftslage, lägen die Behebung und Ausschaltung der ständigen Lohnkämpfe, die unser inneres Leben vergiften. Die letzte Zeit hat uns gelehrt, was das alles bedeuten würde.

Aber in diesen Rahmen gehört auch naturgemäß ein rascher Blick auf die auswärtige Lage. Eine zweite große Voraussetzung bleibt nämlich die Beendigung des Ruhrkrieges. Das deutsche Volk ist willens, ihn zum Abschluß zu bringen, aber es ist auch entschlossen, bis zum letzten dafür zu kämpfen, daß dieser Abschluß ehrenvoll ist. Es kann nicht oft genug betont werden, daß das Kabinett Stresemann niemals zu einer Kapitulation bereit sein wird. Aber wenn die Einigkeit des deutschen Volkes in diesem Punkte sich künftig von dem hellen Hintergrund einer Sanierung der Reichsfinanzen und der Stilllegung der Notendruckpresse abheben kann, dann wird man auch im Auslande endlich erkennen, daß diesem ersten Schritt von deutscher Seite zwangsläufig der zweite der anderen Seite folgen muß.

Außenpolitische Ziele.

Auf dem Wege zu Verhandlungen.

In politischen Kreisen in Berlin ist man gegenwärtig vollkommen davon überzeugt, daß die endgültige Rettung aus der Gefahr chaotischer wirtschaftlicher Zustände auf dem Gebiete der Außenpolitik liegt. Solange Deutschland gezwungen wird, ungeheure, stets wachsende Summen für den Kampf im Ruhrgebiet zu opfern, gibt es keine Maßregel, die Deutschland zur Gesundung führen könnte. Diesem

Standpunkt, den der Reichskanzler bereits wiederholt zum Ausdruck gebracht hat, sind jetzt auch maßgebende Persönlichkeiten der Wirtschaft beigetreten. Es handelt sich also darum, in erster Linie

mit Frankreich in Verhandlungen zu treten, gleichzeitig aber auch mit England und Belgien Fühlung zu bekommen. Ein bedingungsloses Aufgeben der deutschen Kampfstellung im Ruhrgebiet kommt nicht in Frage. Als die politische Aufgabe der deutschen Regierung wird es daher betrachtet, Frankreich geneigt zu machen, unter Verzicht auf die bedingungslose Aufgabe des passiven Widerstandes mit Deutschland über den Ruhrkonflikt und das Reparationsproblem zu verhandeln. Man ist sich bewußt, daß die Bedingungen dafür sehr schwer sein werden, aber auch schwere materielle Anforderungen können eher ertragen werden als die Fortdauer der Ungewißheit. Nicht erträglich aber wäre, wie dies der Reichskanzler wiederholt betont hat, die Aufgabe deutschen Gebietes oder die Aufgabe deutscher Souveränitätsrechte.

Gegen die Willkür am Rhein.

Eine deutsche Protestnote.

Die deutsche Botschaft in Paris, die Botschaft in London und die Gesandtschaft in Brüssel sind angewiesen worden, den dortigen Regierungen eine Note zu überreichen, die sich auf die von der Rheinlandkommission erlassene Verordnung bezieht, durch die sie sich selbst das Recht verleihen, Ernennungen von Beamten vorzunehmen. Diese Verordnung bedeutet, so führt die Note aus, einen neuen schweren Verstoß gegen das Rheinland-Abkommen, das im Artikel 5 ausdrücklich bestimmt, daß die Zivilverwaltung der Provinzen, Regierungsbezirke, Städte- und Landkreise und Gemeinden in der Hand der deutschen Behörden verbleibt und weiter nach der deutschen Gesetzgebung und unter Leitung der deutschen Zentralregierung geführt wird. Wenn zurzeit die Zahl der im besetzten Gebiete vorhandenen deutschen Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten weit unter den in den Haushaltsplänen vorgesehenen Bestand herabgesunken ist, so ist dies ausschließlich zurückzuführen auf die vorgenommenen Massenarrestierungen und Massenverhaftungen. Dank der aufopferungstreubigen Arbeit und den übermenschlichen Anstrengungen des noch verbliebenen Restes der deutschen Beamenschaft ist es aber immer noch gelungen, die Verwaltung in einem zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben erforderlichen Umfange aufrechtzuerhalten.

Der jetzt von der Rheinlandkommission beschrittene Weg, die stark gelichteten Reihen der deutschen Beamenschaft im Rheinlande wieder aufzufüllen, ist nicht geeignet, eine geordnete Verwaltung im Rheinlande aufrechtzuerhalten. Ernennungen von Beamten, die die Rheinlandkommission unter Mißachtung vertraglicher Rechte vornimmt, sind rechtswidrig, und alle Handlungen solcher Beamten würden ebenfalls eine rechtswidrige Anordnung der deutschen Staatsgewalt nicht bedeuten. Die deutsche Regierung legt gegen diesen Rechtsbruch der Interalliierten Rheinlandkommission Protest ein und erwartet die sofortige Aufhebung der Verordnung.

Die Devisenverordnung.

Vollmachten zur Erfassung.

Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird folgendes verordnet:

§ 1. Die Reichsregierung bestellt einen Kommissar für Devisenerfassung mit außerordentlichen Vollmachten. Der Kommissar ist befugt, Rahmumsätze und Vorbehalten in

Dollar: 7. Sept.: 52 867 000 M.

Dollar: 10. Sept.: 50 573 250—50 826 750 M.

ausländischer Wahrung, ausländische Wertpapiere und Edelmetalle für das Reich in Anspruch zu nehmen. Zu diesem Zweck werden die Artikel 115, 117, 153 der Reichsverfassung außer Kraft gesetzt. Der Kommissar für Devisenerfassung ist eine Behörde, die dem Reichswirtschaftsminister untersteht.

§ 2. Die Reichsregierung erläßt die zur Erfüllung der Befugnisse des Kommissars erforderlichen Bestimmungen und regelt das Verfahren. Sie kann dem Kommissar für Devisenerfassung und den von ihm bestimmten Stellen die Regelung im einzelnen überlassen. Sie kann Zuwiderhandlungen gegen die Durchführungsbestimmungen mit Freiheitsstrafen, Geldstrafe und mit Einziehung bedrohen und bei Zuwiderhandlungen gegen die Devisengesetzgebung oder Anordnungen des Kommissars Ordnungstrafen, Sicherstellung und Verfallserklärung ohne Rücksicht auf das Vorliegen einer strafbaren Handlung androhen.

Der Reichspräsident gez. Ebert.

Der Reichskanzler gez. Stresemann.

Die Durchführungsbestimmungen.

Die wichtigsten Punkte der zu der obigen Verordnung erlassenen sehr umfangreichen Durchführungsbestimmungen sind folgende:

Ablieferungspflicht.

Wer Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Wahrung, ausländische Wertpapiere oder Edelmetalle besitzt, hat sie auf Anordnung des Kommissars für Devisenerfassung gegen Goldanleihe an das Reich abzuliefern. Mit Einverständnis des Kommissars kann die Übernahme auch gegen Reichsmark oder Goldguthrift oder einen anderen Gegenwert erfolgen.

Die Ablieferung von Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Wahrung kann nicht gefordert werden, soweit diese nach der Feststellung des Kommissars in einem dem Lebens- und Wirtschaftsverhältnissen des Verfügungsberechtigten notwendigen Umfange zu Verwendungszwecken gehalten werden, die nach der Devisengesetzgebung zulässig sind, insbesondere auch zur Wiedergabe ausländischer Kredite, oder soweit diese von einer Person oder Personenvereinigung, die ihren Wohnsitz oder Sitz im Auslande hat, als Unterhaltsbeitrag überandt werden, wenn sich der Betrag in angemessenen Grenzen hält und die Überlassung ohne Entgelt erfolgt. Die Ablieferung von Edelmetallen kann nicht gefordert werden, soweit sie zur Fortführung eines inländischen Unternehmens für jeweils zwei Monate notwendig sind.

Auskunftspflicht.

Der Kommissar für Devisenerfassung kann von jedermann jede von ihm für erforderlich erachtete Auskunft fordern und bei jedermann jede von ihm für erforderlich erachtete Einsicht nehmen und Durchsichtung vornehmen. Die gleichen Befugnisse hat er gegenüber Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden. Er kann von jedermann die eidesstattliche Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verlangen.

Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Wahrung, die entgegen den Bestimmungen der Valutapenalitätsverordnung erworben sind, Vermögensgegenstände, die auf Erwerb des Kommissars für Devisenerfassung nicht angegeben sind oder deren Ablieferung nicht innerhalb einer vom Kommissar gestellten Frist erfolgt ist, können ohne Rücksicht auf das Vorliegen einer strafbaren Handlung zugunsten des Reiches für verfallen erklärt werden.

Aber die Rechtmäßigkeit der Verfallserklärung entscheidet auf Beschwerde des Betroffenen endgültig das Reichswirtschaftsgericht. Die Beschwerde ist innerhalb eines Monats seit dem Tage der Verfallserklärung beim Kommissar für Devisenerfassung anzubringen. Sie hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Strafen.

Wer die erforderlichen Auskünfte nicht, nicht in der geforderten Frist oder unvollständig abgibt oder auf Verlangen nicht erscheint, kann zur Erfüllung dieser Pflichten durch Ordnungstrafen angehalten werden. Die Ordnungstrafe kann wiederholt werden und darf im Einzelfalle nicht mehr als 10 000 Mark Gold betragen.

In diesem Falle kann neben der Strafe auf Einziehung der verschwiegenen Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Wahrung zugunsten des Reiches erkannt werden. Soweit diese nicht mehr vorhanden oder nicht mehr zu ermitteln sind, tritt ihr Erlös oder ihr Wert an ihre Stelle. Zur Sicherung der Geldstrafe und der Einziehung kann das Vermögen des Angeklagten ganz oder teilweise beschlagnahmt werden. Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht wird.

Wer die von ihm erforderliche eidesstattliche Versicherung wissenschaftlich unrichtig oder unvollständig abgibt, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren, bei milderem Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Jahre bestraft. Neben der Freiheitsstrafe ist auf Geldstrafe zu erkennen. Das Höchstmaß der Geldstrafe ist unbeschränkt.

Straffreiheit für frühere Verfehlungen.

Sind Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Wahrung, die gemäß dieser Verordnung abgeliefert sind, unter Verletzung von Vorschriften der Devisengesetzgebung erworben oder einer gesetzlichen Anordnung zuwider früher nicht angemeldet oder abgeliefert worden, so findet wegen dieser Zuwiderhandlung eine Strafverfolgung nicht statt. Auch ist insoweit eine Verfallserklärung nicht möglich. Sind abgelieferte Vermögensgegenstände im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen bei der Besteuerung von Vermögen oder Einkommen oder bei der Erbschaftsteuer berücksichtigt worden, so findet ein Strafverfahren wegen einer hierdurch begangenen Verletzung der Steueretze und einer Nachforderung von Steuern mit Rücksicht auf diese Gegenstände und die Einlässe aus ihnen nicht statt.

Weitere Befugnisse des Kommissars.

Der Kommissar für Devisenerfassung kann Personen und Personenvereinigungen die Handelskammerbescheinigung erteilen, wenn die Voraussetzungen, unter denen die Handelskammerbescheinigung erteilt ist, nicht oder nicht mehr vorliegen, oder wenn die Person oder Personenvereinigung keine Gewähr für die Einhaltung der Bestimmungen der Devisengesetzgebung bietet oder zum Schaden der deutschen Wahrung in ausländischen Zahlungsmitteln spekuliert oder einer solchen Spekulation Vorschub leistet. Ebenso kann er Devisenbanken die Befugnis entziehen, Geschäfte mit Zahlungsmitteln oder Forderungen in ausländischer Wahrung abzuschließen oder zu vermitteln. Er kann ferner Personen und Personenvereinigungen, die zum Börsenbesuch zugelassen sind, die Zulassung entziehen, er kann den Kreis der Devisenbanken beschränken, ebenso den Kreis der Personen und Personenvereinigungen, denen eine Handelskammerbescheinigung erteilt ist. Ferner kann er Bestimmungen über das Verbringen von Vermögensgegenständen im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen von und nach dem Auslande und von und nach dem Besetzten und Einbruchgebiet treffen und den Grenzverkehr und den Verkehr mit dem besetzten und Einbruchgebiet mit solchen Vermögensgegenständen regeln.

Geheimrat Fellingner Devisenkommissar.

Wie wir erfahren, wird zum Kommissar für Devisenerfassung der Geheimrat Regierungsrat und vortragende Rat im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe H. A. Fellingner ernannt werden. Geheimrat Fellingner ist in Duisburg geboren und steht zurzeit im 39. Lebensjahre. Er trat 1914 als Hilfsreferent im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe ein, wurde 1919 dort vortragender Rat und ist in Fachkreisen bekannt geworden durch seine Teilnahme an den Waffenstillstandsverhandlungen und später an den Besprechungen in London, Brüssel und Genäve.

Wenn edle Herzen bluten...

51 Roman von Fr. Lehne.

„Dann muß ich um Verzeihung bitten, Krautern Henning, daß ich so zudringlich war. Bei meiner Reise hierher hatte ich nur an das Glück meines Bruders gedacht. Ich habe eine große Enttäuschung erlebt. Doppelt jedoch muß ich Sie bewundern wegen Ihrer Tat, daß Sie sich für einen Mann so selbstlos geopfert haben, der Ihrem Herzen fremd ist. Jetzt begreife ich selbst nicht, wie ich so taktlos handeln konnte. Nachmils, entschuldigen Sie, Fräulein Henning!“

Monika kämpfte einen schweren Kampf. Ihr Stolz rang mit ihrer Liebe. Was hatte Sophia Markhoff gedacht. War ihm die Frau gestorben, oder lebte er getrennt von ihr? Sie öffnete den Mund, um nach ihm zu fragen, und schloß ihn wieder, doch ohne gesprochen zu haben. Schen und Berlegenheit hinderten sie daran.

Und Frau Sophia kam auch nicht mehr darauf zurück. Etwas Abweisendes lag auf ihrem Gesicht. Das wenigstens glaubte Monika zu sehen. Um alles in der Welt hätte sie jetzt ihre Worte von vornhin nicht zurücknehmen können. Ihre scheue, geschlossene Mädchenseele hatte sich die Einsamkeit als Begleiterin erkoren, weil sie das Schicksal nicht gekannt hatte.

Still hatte sie alles für sich getragen. Sie bedachte nicht, daß Sophias Fragen mehr als bloße Neugierde zugrunde liegen mußte.

Wenn Sophia doch wenigstens noch einmal gefragt hätte; aber jetzt selbst wieder darauf zurückzukommen, und „ja“ sagen, nachdem sie erst so bestimmt und trotzig „nein“ gesagt hatte, das konnte sie nicht, eher wäre sie gestorben.

Nur mühsam schleppte sich das Gespräch noch hin; Monika fühlte selbst das Beinigende dieses Zusammenseins und sie erhob sich, um zu gehen.

Während sie sich verabschiedeten, ruhten Sofias Augen fordernd und fragend zugleich auf dem lieblichen Gesicht des jungen Mädchens. Doch deren zarter, blauer Mund blieb fest geschlossen und die langen Wimpern lagen breit auf den blassen Wangen. Sie sagte nichts, was Sophia wissen wollte. Nur ihren Dank stammelte sie.

Und die kluge Frau drang nicht weiter in sie; sie ahnte, daß Monika sich selbst betrog. Vielleicht hätte sie eben so gehandelt; sie fühlte die innersten Beweggründe des Mädchens und ehrte sie. Sie wollte ihr Zeit lassen, sich zurecht zu finden.

Sophias Besuch hatte Monika in einen Zustand der Unruhe und Erregung versetzt, so daß sie keine Nacht mehr schlafen konnte.

Sie sann und grübelte. Was war nur geschehen? Und die Sehnsucht nach Robert, die sie ja nie ganz hatte unterdrücken können, wuchs riesengroß in ihr auf. Und dann, sie wußte selbst nicht, wie es gekommen war. Hatte sie im Fieber gehandelt? Sie sah sich auf der Eisenbahn und blühte glühberstört in Sophias glühende Augen.

„Gnädige Frau,“ stammelte sie, — „ich — ich —“ Ein Tränenstrom hinderte sie am Weiterprechen. Sophia faßte sie an beiden Händen.

„Sie wollen mir wohl die Antwort auf meine Frage bringen?“ fragte sie freundlich.

Monika nickte.

„Und sie lautet wohl so, wie ich dachte?“

„Ja,“ entgegnete Monika mit klarer Stimme. „Ja, Herr Markhoff war es, den ich liebte, und um darüber hinwegzukommen, verlobte ich mich mit dem andern. Aber dieses Verhältnis ging doch über meine Kraft. Deshalb löste ich es.“

„Wie gleicht ihr Schicksal dem meinen,“ dachte Sophia. „Und will's Gott, soll es sich auch um Guten wenden.“

Tapsch fuhr Monika fort:

„Und ich habe Sie um Verzeihung zu bitten, gnädige Frau, daß ich neulich die Wahrheit nicht gesagt habe. Es ließ mir keine Ruhe. Diese Weichte war ich Ihnen schuldig; ich war ungezogen gegen Sie, und jetzt lassen Sie mich gehen.“

Sophias hielt ihre beiden Hände fest.

„Glauben Sie das denn im Ernst, Sie törichtes, liebes Kind, daß ich Sie wieder gehen lasse, jetzt gehen lasse, nachdem ich erfahren habe, wie es um Ihr Herzchen steht? Haben Sie denn nicht darüber nachgedacht, weshalb ich Sie eigentlich aufgesucht habe? Ich habe Ihnen nämlich eine Aufgabe zugeordnet, wie es keine schönere gibt: dem besten, edelsten Manne ein wenig Sonnenschein in sein bdes Heim zu tragen!“

Monika starrte sie verständnislos an.

„Wie meinen Sie das, gnädige Frau?“

„Lodt Sie denn etne solche Aufgabe nicht?“

„Das wohl. Mein höchstes Glück würde es sein! Aber in diesem Falle ist es doch unmöglich.“

„Wieso unmöglich?“

„Nun, Herr Markhoff ist doch verheiratet. Wie kann ich —“

Sophias lächelte und streifte Monikas Wange mit einem leichten, lösenden Schlag.

„Kleines Mädchen. In diesem Falle hätte ich mich doch gar nicht nach Ihnen umsehen dürfen. Mein, meines Bruders Ehe ist seit Jahresfrist getrennt, und daß Sie ihm teuer sind, weiß ich.“

„Hat er das gesagt?“

„Lieberes Kind, dazu bedarf es keiner Worte; das sieht und fühlt man doch,“ lächelte Sophia.

„Und ich glaube, er hätte mich kaum gesehen.“

„Wäre ich da wohl zu Ihnen gekommen?“

„In seinem Auftrage?“ fragte Monika schnell.

„Das nicht, aber man kann doch ein wenig nachhelfen! So hören Sie, wie ich es mir gedacht habe: Mein Bruder sucht eine Hausdame; ich verbrach ihm mich darum zu bemühen. Sie werden sich ihm als eine solche vorstellen, und seine Ueberraschung bei Ihrem unvermuteten Anblick wird Sie ja zur Genüge über seine Gefühle aufklären. Das weitere steht dann bei Ihnen.“

In überzeugender Weise wußte sie Monikas Bedenken zu überwinden, so daß diese ihr in allem nachgab.

Ein trüber Herbsttag neigte sich seinem Ende zu. Feiner, dünner Regen troff hernieder.

Zu gleichmäßig eilender Hast fuhr der Eisenbahnzug durch das flache Land. Am Fenster eines sonst leeren Abteils stand ein junges Mädchen und sah gedankenvoll hinaus in den rinnenben Regen.

Es war Monika Henning, die nun heimwärts fuhr. Heimwärts, nach Hause! Bei diesem Gedanken kamen ihr die Tränen. All das tiefe, schmerzliche Sehnen nach einer Heimat, einem sicheren Hafen, in den sie gehörte und für den sie sorgen durfte, wurden wieder lebendig. Die schweren, traurigen Stunden, wo sie einsam und allein sich nach liebenden Menschen gesehnt hatte, standen plötzlich wieder vor ihr. Nun würde es für sie ein warmes Plätzchen geben, ein süßes süßes Glück sollte auch ihr erblühen!

Die jubelnden, erwartungsvollen Gedanken, die sie in den letzten Wochen und Tagen ständig begleitet hatten, verwißelten völlig die Eindrücke der langen Reise und ließen keine Ermüdung aufkommen. Wie im Traume fuhr sie durch die Landschaft.

Der Zug fuhr langsam, eine Station wurde aufgerufen. Monika horchte auf. Das war ja der Ort, in dem ihr Bruder jetzt als Postmeister angestellt war. Sie hatte den Bruder nicht wiedergesehen, seitdem es damals J. verlor.

Der Wunsch, ihn zu überraschen durch ihren unerwarteten Besuch, tauchte plötzlich in ihr auf. Und schneller, als sie es gedacht hatte, führte sie ihr Portepäckchen aus.

Als sie auf dem Perron stand, kamen ihr Gedanken. Würde es denn den Verwandten angenehm sein, wenn sie plötzlich auftauchte? Auf das Wiedersehen mit dem Bruder freute sie sich — aber Alms?

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Goldanleihe als Zahlungsmittel.

Um der Reichsgetreidestelle die baldige Beschaffung erheblicher Mengen von Weizengetreide aus dem Inlande zu sichern und den Landwirten die Möglichkeit zu geben, ihr Getreide in werbefähige Zahlungsmittel einzutauschen, hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen die Reichsgetreidestelle ermächtigt, Brotgetreide, das ihr noch im Laufe des Septembers angebaut wird, mit Goldanleihe zu zahlen. Damit ferner der Landwirt in der Lage ist, die von ihm nach dem Gesetz über die Besteuerung der Betriebe vom 11. August 1923 in Gold zu leistende Landabgabe gewissermaßen mit seinem Getreide zu bezahlen, sind die Finanzklassen gleichzeitig angewiesen worden, diese Goldanleihe zur Tilgung der Landabgabe als Zahlung in Gold im Sinne des genannten Gesetzes zum Nennwert anzunehmen.

Großbritannien.

Lloyd George als Kritiker. Lloyd George erklärte in einer in Wales gehaltenen Rede, die augenblicklich in England am Ruder befindliche konservative Regierung arbeite nicht gut. Frankreich liege auf dem hingestreckten Deutschland, und Italien erwürge Griechenland. Zugleich riefen sie England zu: Hände weg! Im Jahre 1914 habe man diesen Ruf nicht gehört, aber jetzt, wo England die Arbeit für sie geleistet habe, heiße es: England, Hände weg! Niemand seit den Tagen von Fachoda habe die Stimmung in den englisch-französischen Beziehungen schlimmer gewesen. Die Leistung der Regierung bestehe in einem Durcheinander von Demütigungen.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Der englische Botschafter in Berlin, Lord Aberdeen, hat seine beabsichtigte Reise nach England anlässlich der kritischen Lage in Deutschland bis auf weiteres aufgeschoben.

Berlin. Das Berliner Polizeipräsidium hat auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik den Betriebsratskongress verboten.

Barmen. In der Gegend von Wankenstein und Gebelberg beschließen die Franzosen am 15. September ein Mandat über abzuhalten. Die Einwohner der Gegend haben den Befehl erhalten, bis zum genannten Termin ihre Feldfrüchte hereinzuholen.

München. Der Wiesbacher Anzeiger wurde wegen eines in den letzten Tagen erschienenen Artikels „Wann kommt der Mann?“ auf vier Tage verboten.

Nach und Fern.

Kassel auf den Schienen. Auf dem Bahnkörper von Kassel nach Ithringhausen ist der Bankdirektor Heinrich Koch, erster Direktor der Dresdner Bank in Kassel, vom Zuge erfasst und auf der Stelle getötet worden. Direktor Koch wollte zu einer Sitzung nach Ithringhausen gehen. Aus welchen Gründen er den ungewöhnlichen Weg auf dem Bahnkörper gewählt hat, ist nicht klargestellt.

Deutschland unter österreichischem Druck. In einer Rotendruckerei in Wien werden, wie Wiener Blätter melden, jetzt fünf- und zehnmillionenmarkige Scheine für Deutschland hergestellt. Das Bedürfnis ist also so dringend geworden, daß sich auch das Ausland um uns „Verdienste erwerben“ will.

Tschechiens Sieg über Deutschland. Bei den eben beendeten Manövern der tschechoslowakischen Armee war von der Annahme ausgegangen worden, daß eine deutsche Armee, die in Mähren eingebunden sei, abgewehrt werden sollte. Selbstverständlich endeten die Manöver damit, daß die deutsche Armee vernichtend geschlagen wurde.

Neueste Meldungen.

Reichskommissar und Devisenbeschaffungstelle.

Berlin, 8. September. Wie die Blätter melden, wird der neue Reichskommissar für die Devisenbeschaffung die gesamte Kontroll- und Prüfungsaufgaben, die bisher von der Devisenbeschaffungstelle ausgeübt wurden, selbst übernehmen, insbesondere auch die Nachprüfung der Devisen-erwerbsgeschäfte usw. Dadurch soll das gesamte Material in der Hand des Kommissars zusammengefaßt werden, der auch einen Teil des Personals und der Kontrollanrichtungen der Devisenbeschaffungstelle übernimmt. Die Devisenbeschaffungstelle selbst wird wieder das werden, was sie früher war, nämlich die geschäftliche Zentralfstelle für die Devisentransaktionen des Reichs.

Beschärfte Einfuhrkontrolle.

Berlin, 8. September. Die Reichsregierung beabsichtigt, die Einfuhr nicht lebensnotwendiger Waren dadurch zu unterbinden, daß für die Einfuhr eine verschärfte Kontrolle nach Art der bisherigen Ausfuhrkontrolle eingeführt wird. Für die Abfertigung der Exportdevisen ist ebenfalls ein neues Amt eingerichtet worden. Diese Devisenbeschaffungstelle soll nach wöchentlichen Ausweisen, die die einzelnen Geschäfte einzureichen haben, prüfen, wieviel abgeliefert werden kann, und die Geschäfte kontrollieren.

Einquartierung von Marokkanern.

Berlin, 8. September. Nach Meldungen aus dem Ruhrgebiet haben die Franzosen in einem Ort damit gedroht, aus dem betroffenen kleinen Städtchen sämtliche Männer auszuweisen und dann zwei Schwadronen Spahis in die jedes Schutzes entbehrenden Häuser einzuquartieren.

Von Franzosen erschossen.

Berlin, 8. September. Wie aus dem Ruhrgebiet gemeldet wird, ist der Landwirt Böhm aus Olfen auf der gefährlichen Lippebrücke bei Wilsen von einem französischen Soldaten erschossen worden.

Ein neues Todesurteil.

Düsseldorf, 8. September. Ein neues Todesurteil wurde heute von dem französischen Kriegsgericht in Düsseldorf gefällt. Vor dem Gerichtshof fand heute die Verhandlung gegen den Urheber des Handgranatententatives statt, durch das am 4. August zwei französische Soldaten und fünf Deutsche nicht besonders erheblich verletzt wurden. Der Angeklagte **Laabe** ist etwa 20 Jahre alt. Er war Mitglied des Jungdeutschen Ordens und einer anderen Vereinigung Jungdeutscher Bund, die, wie es scheint, politischen Charakter trug. In der Voruntersuchung hatte Laabe die Tat gestanden. Heute gab er sich zu Mitsano der Verhandlung alles zu.

An unsere Leser!

Seit Beginn dieses Monats ist der Preis für einen Bogen Zeitungspapier von einer halben Milliarde auf annähernd neun Milliarden erhöht worden. Diese geradezu ungeheuerliche Belastung der Zeitungen zwingt im Zusammenhang mit den unvermeidlichen Lohnerhöhungen und der stürmischen Steigerung aller Herstellungskosten sämtliche deutschen Zeitungen zu entsprechenden Erhöhungen der Bezugs- und Anzeigenpreise.

Die neuen Preise treten am 9. September in Kraft.

1 Million Mark

beträgt der Bezugspreis für das „Wilsdruffer Tageblatt“ für die Woche vom 9. bis 16. September auschl. Zutragegebühr. Verlag des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Der Bezugspreis der Dresdner Blätter beträgt für die laufende Woche:

Dresdner Anzeiger	2 000 000 M.
Dresdner Nachrichten	1 800 000 M.
Dresdner Neueste Nachrichten	1 600 000 M.
Dresdner Volkszeitung	1 600 000 M.

Französische Räubereien.

Essen, 8. September. In Essen haben die Franzosen eine Bekanntmachung angeschlagen, die die Annahme von Reichsbahngeld verbietet. Reichsbahngeld soll ohne weiteres weggenommen werden. Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung werden mit Strafe bedroht.

Schweizer Protest gegen die Ruhrbesetzung.

Bärisch, 8. September. Die „Fürcher Post“ veröffentlicht einen von Akademikern, Angehörigen wissenschaftlicher Berufe, Parlamentsmitgliedern und höheren Offizieren erlassenen Aufruf gegen die Ruhrbesetzung, in dem es u. a. heißt: Als Mittel, um die Regierung des Landes zum Nachgeben zu zwingen, wird die Peinigung der wehrlosen Bevölkerung des besetzten Gebietes angewandt. Wir halten den Versailles Vertrag für ein Dokument, das unwahr ist und auf der unwahren Behauptung aufgebaut ist, daß Deutschland allein schuld am Kriege sei.

Zuspitzung des Fiumeproblems.

Paris, 8. September. Nach einer „Matin“-Meldung aus Fiume wird dort die Lage wegen des Fiume-Problems seitens Jugoslawien als sehr ernst betrachtet. Man spricht in Belgrad von einem Schiedsspruch, um den man die Schweiz angegangen sei. Nach weiteren Meldungen hat das jugoslawische Kabinett beschlossen, alle Bedingungen Mussolinis zurückzuweisen. Der jugoslawische Gesandte in Rom ist nach Belgrad zurückgekehrt.

Ein englisches Urteil zur Ruhrfrage.

London, 8. September. Der Berliner Berichterstatter der „Times“ schreibt, er erfahre von zuständigen Stellen, daß die Gerüchte unbegründet sind, wonach die deutsche Regierung in separate Verhandlungen mit Frankreich über eine Regelung der Ruhrfrage hinter dem Rücken Großbritanniens eingetreten sei. Zugleich gebe sich die deutsche Regierung keinen Illusionen bezüglich der prekären inneren Lage Deutschlands hin. Sie sehe ein, daß ein Ruhrstreik nicht unbegrenzte Zeit fortdauern kann. Man sei der Ansicht, daß es für die deutsche Regierung weiterhin unmöglich ist, zu kapitulieren; denn in einem solchen Falle würde für Frankreich keine deutsche Regierung mehr zum Verhandeln da sein, da eine Kapitulation ebenso wie der Widerstand bis zum Ende Zusammenbruch und Chaos bedeuten würde.

Der König von Griechenland über die Lage.

London, 8. September. Der König von Griechenland erklärte in einer Unterredung, Griechenland sei durch die Kriege erschöpft und wolle Frieden. Die Serben seien empört, da sie der Ansicht seien, daß Italien bereit sei, sie in Fiume anzugreifen. Der Haß gegen die Italiener sei so groß, daß, wenn Serbien Krieg mit Italien hätte, die Kroaten sich mit den Serben, mit denen sie augenblicklich Streit hätten wieder vertragen würden.

Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, am 10. September 1923.

Das Erntedankfest vereinigte am Sonntag vormittag eine sehr große Gemeinde zum Hauptgottesdienst. Mit Gaben des Feldes, Blumen und Kränzen war unser Gotteshaus reich geschmückt. Herr Pfarrer Wolke hatte seiner herzeleidenden Predigt Apostelgeschichte 16, 9-15 zugrunde gelegt. Vor der Predigt erbot eine jubelnde und dankende Kirchenmusik die Besucher. Der Kirchenchor sang die Gasse Kantate mit Orchester, „Der wie sind deine Werke so groß und viel“, Fräulein Doris Koff das Sopran solo. Nach der Predigt entbot die Sängerschaft des Turnvereins Dresden-Neu- und -Antonstadt mit Schuberts „Allmächtigen“ einen musikalischen Genuß.

Vor sechs Jahren hätten Wilsdruff und Vordröbke und Vordröbke Dresdens beinahe eine Eisenbahn erhalten. Im Jahre 1863 hatte sich nämlich ein Komitee gebildet, das sich den Bau einer Eisenbahn von Dresden nach Wilsdruff und Rössen zum Ziele gesetzt hatte. Es waren verschiedene Pläne bearbeitet worden, nach denen die Bahn die Ortschaften des Dresdner Westens berührt hätte. Der Dresdner Bahnhof sollte vor dem Löbtauer Schläge hinter dem historischen Schafereigebäude, rechts neben der Löbtauer Straße auf dem Areal der Kammergutsfelder, zu liegen kommen. Die Bahn sollte dann über Dölschen, Naußlich, Gorbitz, Omschütz, Oderwitz und den Schöner Grund gehen. Eine andere Planung sollte Leutewitz, Merbitz, Mobschütz berühren. Dieser Plan bot aber große Schwierigkeiten, namentlich durch den Bau von Viadukten bei Leutewitz, Merbitz, im Schöner Grund, bei Mobschütz und Oberwartha. Die Verhandlungen zogen sich bis zum Jahre 1869 hin. Die Bahn blieb aber Projekt und aus einem Eisenbahnanschluß ist für diese Orte nichts geworden. Der Hauptgrund, daß die direkte Verbindung Dresden-Wilsdruff nicht zustande kam, waren die großen Terrainschwierigkeiten und die Notwendigkeit einer Verbindung mit den Kohlenwerken des Plauenischen Grundes, obgleich man bei der direkten Verbindung auch einen Anschluß an das Kohlengebiet ins Auge gefaßt hatte. Im Jahre 1885 wurde dann die 10,90 Kilometer lange schmalspurige Bahn von Pöschappel nach Wilsdruff gebaut, deren Eröffnung am 1. Oktober 1886 erfolgte. Mit dem Bau des zweiten Teils der Strecke von Wilsdruff nach Rössen wurde 1896 begonnen und diese Strecke am 1. Februar 1899 in Betrieb genommen.

Die Sängerschaft des Turnvereins Dresden-Neu- und -Antonstadt begeht traditionsgemäß ihr Stiftungsfest, indem sie hinauszieht in Gottes freie Natur, sich ergötzt an den Wunderwerken der Schöpfung und andere Menschen erfreut mit frohen Liedern. Alle heimatischen Gauen waren schon das Ziel. Die 59. Wiederkehr des Gründungstages führte die Sängerschaft am Sonnabend nach einer Wanderung durch das romantische Saubachtal in die Mauern unserer Stadt. Der Abend sah sie im Kreise Wilsdruffer Damen und Sängern im Saale des „Löwen“, wo Herr Dachbedermeister Zienert sie auf das herzlichste willkommen hieß. Der Vorsitzende der Dresdner Gäste, Herr Uhlig, dankte für Empfang und gastliche Aufnahme durch Mitglieder des „Sängertranges“ und versprach allen Anwesenden einige genussreiche Stunden. Er hatte nicht zuviel versprochen. Der ca. 50 Sängern zählende Chor bot unter Leitung des Herrn Kantor Stier einen Strauß bunter Blumen aus dem Füllhorn deutscher Lieder, an dem man seine helle Freude haben konnte. Der Chor zeigte, daß er unter der feinführenden unsichtbar waltenden Leitung seines Dirigenten auch schwierigen Aufgaben gewachsen ist. Zudem zählt er gesanglich und instrumental besonders talentierte Herren zu den Seinen, die immer für die nötige Stimmung sorgen (Pistonvirtuos Maudrich, Kaufm. Rähfisch usw.). Auch der „Sängertranz“ und sein Doppelquartett trugen einige Liedgaben bei. Verschiedene Ansprachen würzten die Stimmung und ließen den Zeiger der Uhr bedenklich weit in den Morgen rücken, ehe man die Stätte fröhlichen Tuns verließ. Am Sonntag früh verabschiedeten die Dresdner Gäste den Gottesdienst in der Kirche und legten dann ihre Wanderung nach dem Landberge fort. Herzogswalde begrüßten sie mit dem schönen Lied „Sonntag ist's“. Auf dem Landberge wurde Mittagstisch gehalten, manches Lied erklang dort noch aus frohen Kehlen, und als Scheidegruß entbot meisterhaft Herr Pistonvirtuos Maudrich den Wilsdruffer Sangesbrüdern, die sich nun von ihnen trennten, das Lied des Sängers „Behüt dich Gott“. Lieber Hartha strebten die Dresdner ihrer Heimat zu, nicht ohne noch einmal für die herzliche Aufnahme in Wilsdruff gedankt und ein frohes „Auf Wiedersehen“ zugerufen zu haben.

Der Dramatische Verein zu Wilsdruff, der schon oft gute Proben seines Könnens bot, brachte Sonnabend und Sonntag im „Ablor“ einen zeitgemäßen Schwank „Börjensieber“ zur Aufführung. Dabei wurde offenbar, daß die Mitspieler in der Zwischenzeit an ihrer Vervollkommnung wader gearbeitet haben. Lieber das Stück selbst ist nicht viel zu sagen; es ist einer jener Art, die gut unterhalten und die man gern wiederkehren sieht. Gehalten wird es von dem spekulierenden Apotheker, der mit seinen 10 „Laura“ in arge Bedrängnis gerät. Am Ende werden die Mißverständnisse aufgeklärt und alles wird wieder gut. An der Darstellung selbst war kaum etwas auszufehen. Eine Glanzleistung vollbrachte der Vertreter des Apothekers, der ewig zappelnde, nervöse Emmerling. Würdig ihm zur Seite stand sein etwas Vorsehung spielen wollende Schwiegervater und die mitrauschende Schwiegermutter. Aber auch die andern Mitspielenden gaben ihr Bestes, so daß man dem Verein zu den Fortschritten nur gratulieren kann.

Militärverein. Am 1. September hielt der Verein seine Monatsversammlung ab. Den Kameraden wird das Ableben der Kameraden Bennewitz-Sora, Ehrenmitglied Wilhelm Scheudert-Dresden und Geschle-Wilsdruff bekanntgegeben. Ausgenommen werden zwei Kameraden. Weiter bleibt man bei dem Beschluß, am 1. Oktober das sechzigjährige Bestehen des Vereins durch Theateraufführung und Tanz zu begehen. Für den 30. September werden die Kameraden zum gemeinsamen Kirchgang gebeten. Dem Kameraden Hermann Pießch-Kaufbach wird unter anerkennenden Worten das Zeichen für vierzigjährige Mitgliedschaft (seit 1908 Vorstandsmittglied) überreicht. Die nächste Vereinsversammlung findet am 1. Dezember statt. Die Bundeszeitung „Kamerad“ erscheint regelmäßig im September. Vereinskalender erscheinen für 1924 nicht. Eine Sammlung für die Familie eines Kameraden ergab einen sehr erfreulichen Betrag. Die Kameraden werden von dem das Erholungsheim Wilsdruff durch eine Windhose betroffenen Schaden unterrichtet. Eine Sammlung soll eingeleitet werden. Von der Postlage der Beamten des Militärdereinsbundes werden die Kameraden in Kenntnis gesetzt.

Eine bedauerliche Tatsache. Unter dieser Ueberschrift lesen wir eine Notiz im „Freib. Anz.“, deren Inhalt sich voll und ganz mit den Erfahrungen deckt, die leider auch wir machen mußten. Das Blatt schreibt: Wiederum sind es bei der letzten Bezugspreisenerhöhung die landwirtschaftlichen Kreise gewesen, die dem heimatischen Blatte die Treue gelündigt haben, während die städtische Bevölkerung — mit Genugtuung und Freude können wir das feststellen — dem Blatte ihrer engeren Heimat auch unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen treu geblieben ist. Während selbst minderbemittelte Kreise an dem Bezug, und seien die Kosten auch mehrfach geteilt, festhalten, die und da fahnenflüchtige Abonnenten wieder zurückkehren, kommen die Abbestellungen fast nur aus dem ländlichen Bezirk und nicht etwa aus den Industriorten unserer näheren und weiteren Umgebung, sondern gerade aus den Ortschaften, die sich ihren bäuerlichen Charakter gewahrt haben. Wenn landwirtschaftliche Besitzer, die 10, 12 und mehr Stück Vieh in ihren Ställen haben, glauben, den Bezug ihres Blattes aufgeben oder wenigstens mit den Nachbarn teilen zu sollen, so fällt es schwer, sich einer kritischen Bemerkung hierüber zu enthalten. Wir beschränken uns auf die Feststellung dieser Tatsache, aber wir meinen, was kleine Handwerker und zum Teil auf Kurzarbeit gestellte Arbeiter in Betätigung des Gemeinheits sinns fertig bringen, das müßte auch ländlichen Besitzern möglich sein, wo es gilt, der heimatischen Scholle die Zeitung zu erhalten, die berufen ist, die Interessen des engeren Kreises zu schützen und zu vertreten.

Die steigenden Indee. Der Preismultiplikator für Wäber und Kurorte beträgt mit Wirkung vom 6. September ab 4 000 000 und dürfte vom 10. d. M. ab auf 5,3 Millionen erhöht werden. — Vom 8. September ab beträgt die Schlüsselzahl im Buchhandel 3 000 000 Mark. Sie verändert sich jetzt von einem Tag zum andern.

Der Ertrag verlorener Pakete. Die Postverwaltung hat mit Wirkung vom 1. September ab den Ertragbetrag für Pakete ohne Wertangabe auf eine Million Mark für jedes Pfund der ganzen Sendung erhöht. Für eine eingeschriebene Sendung werden im Falle des Verlustes 7 500 000 Mark gezahlt. Der deutsche Gegenwert des Goldfranken bei der Gebührenerhebung im Paket- Zeitungs-, Telegramm- und Fernsprechverkehr nach dem Ausland ist mit Wirkung vom 8. September an auf 11 000 000 Mark festgesetzt worden.

Die Gültigkeit der Jahreshinweise des Mitteldeutschen Reisebüros ist jetzt ein für allemal bei Fahrpreisenerhöhungen dahin beschränkt worden, daß alle Hefte, die vor der Erhöhung gelöst sind, am dritten Tage der Erhöhung 12 Uhr mitternachts ihre Geltung verlieren. Sie können gegen Nachzahlung des Fahrpreiserhöhes innerhalb der 60-tägigen Geltungsdauer weiter benutzt werden.

Landabgabe. Der Herr Reichsminister der Finanzen hat den Umrechnungssatz für die Landabgabe für die Zeit von Sonnabend, den 8. September, bis Freitag, den 14. September, auf 2 452 000 Mark festgesetzt.

Die allgemeinen Steuertermine im September. Die nachstehend verzeichneten Steuertermine dürfen auf Grund der Ausführungsverordnung zum Steuerzinsgesetz vom 15. August um eine Woche überschritten werden, ohne daß die Zuschläge gemäß dem Geldwertgesetz und dem Steuerzinsgesetz erhoben werden. Diese Vergünstigung genießen nicht die Rhein-Ruhr-Abgabe der Kraftfahrzeugbesitzer, die Arbeitgeberabgabe (Betriebssteuer der industriellen, gewerblichen und Handelsbetriebe) und der Steuerabzug der Arbeitnehmer. Zu entrichten bzw. zu bewirken ist am 5. September die Rhein-Ruhr-Abgabe der Kraftfahrzeugbesitzer, am 10. September die Betriebssteuer von den bis 31. August noch nicht abgeführten Beträgen, sowie die Voranmeldung und Vorauszahlung auf die Umsatzsteuer für Monat August, am 15. September die Betriebssteuer auf die in der Zeit vom 1. bis 10. September von Lohnzahlungen einbehaltenen Beträge und am 25. September die Betriebssteuer auf die in der Zeit vom 11. bis 20. September von Lohnzahlungen einbehaltenen Beträge. Spätestens am letzten Tage der einwöchigen Frist nach den vorgenannten Terminen müssen die fälligen Zahlungen bei der zuständigen Finanzkasse eingegangen sein; andernfalls gelten die Zahlungen als verspätet und unterliegen einem 40prozentigen Zuschlag.

Nichtiger Steuerabzug! Von Seiten des Landauer Finanzamts mußte gegen eine Reihe von Arbeitgebern, vor allem Landwirten, mit Geldstrafen vorgegangen werden, weil sie den Steuerabzug vom Lohn ihrer Arbeitnehmer nicht richtig vorgenommen hatten. Die so Betroffenen gaben an, daß sie keine Zeitung lesen und so die diesbezügliche Bekanntmachung nicht gekannt hätten. Die Ausrede gilt selbstverständlich nicht. So mußte mancher ein Vielfaches des Zeitungspreises an Strafe bezahlen.

Keine Änderung der Steueretze. Vom Reichsfinanzministerium geht der Presse folgende Mitteilung zu: „Es sind von Berufsverbänden und aus Berufsreisen aller Art zahlreiche Eingaben und Proteste gegen die Durchführung der neuen Steueretze beim Reichsfinanzministerium eingegangen. Zum großen Teil wird darin Abänderung der einzelnen Gesetze oder wenigstens Hinausschiebung der Zahlungsfristen vor der Durchführung der Steuern verlangt. Das Reichsfinanzministerium ist nicht in der Lage, diese Gesuche im einzelnen zu beantworten. Stattgeben könnte es überdies den Wünschen doch nicht, da es als Verwaltungsbehörde lediglich die Aufgabe hat, die von dem Reichstag übrigens einstimmig angenommenen Gesetze zur Durchführung zu bringen. Außerordentlichen Härten im Einzelfall wird im Rahmen der bestehenden Gesetze Rechnung getragen werden.“

Fahrgelderstattung im Eisenbahnverkehr. Vom 8. September dieses Jahres an wird bei den Fahrgelderstattungsanträgen, zu deren Regelung die größeren Bahnhöfe zuständig sind, der bisherige Mindestabzug für Verwaltungsstellen und der Mindestleistungsbetrag von je 500 Mark auf je 3500 Mark

Betrifft nur unsere Postbezieher.

Wie wir schon wiederholt mitgeteilt haben, müssen wir nach den postalischen Bestimmungen die monatlichen Bezugsgebühren bis spätestens am dritten Tage des vorhergehenden Monats anmelden.

Die weitere katastrophale Geldentwertung hat die Zeitungsverlage gezwungen, von dem mit Beginn des Monats August bei unseren Abonnenten eingeführten Halbmögensabonnemennunmehr vom 1. September ab zur wöchentlichen Erhebung des Bezugsgebührens überzugehen. Bei unseren Postbeziehern läßt sich das aber aus postalischen Gründen nicht durchführen. Wir müssen deshalb auch diesen Monat mit Bezugsgebühren-Nachforderungen an unsere Postabonnenten herantreten.

Diejenigen Abonnenten, die das „Wilsdruffer Tageblatt“ durch Austräger zugestellt erhalten, haben für die erste Woche im September vom 1. bis 7. Sept. gezahlt 500 000 M., für die zweite Woche vom 8. bis 14. Sept. 1 000 000 M., mithin sind für die ersten vierzehn Tage im September zu zahlen 1 500 000 M. Von unseren Postabonnenten sind aber nur 650 000 M. eingezogen worden, so daß dieselben für die erste Hälfte des September noch 850 000 M. nachzahlen haben.

Wir bitten unsere Postbezieher, unter Berücksichtigung der überaus schweren Verhältnisse, in denen sich die Presse befindet und der fortgesetzten Geldentwertung, die Nachzahlung umgehend auf unser Postkonto 2440 Dresden einzulenden oder in unserer Geschäftsstelle zu bezahlen.

Sahkarte liegt der heutigen Ausgabe bei.

Verlag des „Wilsdruffer Tageblattes“.

erhöht. Beträge unter 75 000 Mark werden daher nicht mehr zurückgezahlt. Bei Anträgen, zu deren Erledigung nur die Betriebsdirektionen in Chemnitz, Dresden, Leipzig, sowie die Verkehrskontrolle I in Dresden ermächtigt sind, werden die Mindestsätze auf das Doppelte festgesetzt. Diese Dienststellen haben somit Erstattungsanträge bis zu 150 000 Mark abzulehnen. Im übrigen bleibt es bei der seit 1. Mai 1922 angeordneten Kürzung von 10 v. H. für Verwaltungsstellen bei der Erledigung von Erstattungsanträgen aus Billigkeitsgründen.

Die totale Sonnenfinsternis, die am 10. September eintreten wird, wird von einem ganz ungewöhnlichen Ereignis begleitet sein. Während dieser Sonnenfinsternis, die von ganz Nordamerika aus beobachtet werden kann, werden Erde, Mond, Sonne und Venus fast vollkommen in einer Linie stehen. Eine

berartige Stellung wird sich in diesem Jahrhundert nicht wiederholen.

Reffelsdorf. Anlässlich des gestrigen Erntedankfestes haben die Landwirte der Pfarodie 32 1/2 Zentner Roggen und 8 1/2 Zentner Weizen, also insgesamt 41 1/2 Zentner Getreide zur Linderung der örtlichen kirchlichen Noth als Erntedankfest-Opfer dargebracht. Außerdem wurden in Geld 20 Millionen Mark eingelegt oder sonst geschenkt. Das ist eine namhafte Hilfe, die längere Zeit vorhalten wird und gewiß auch den freundlichen Gekern Freude und Segen bringen wird.

Dresden. Gegen den 46 Jahre alten, schwer vorbestraften Elektromonteur Fritz Munder ist die Anlage wegen Mordes, begangen an seiner Witwe, der zu Annaberg geborenen Hanna Marie Martha Michall, erhoben worden. Die Michall wird seit dem 8. März d. Js. vermisst. Am schwersten belastet wird Munder durch seinen zehnjährigen Sohn Hellmut, der zu seiner Großmutter gesagt haben soll, daß der Vater die Michall wegen ihrer Brillanten getötet habe. Der Knabe soll dann noch ausführliche Angaben darüber gemacht haben, daß sein Vater die Leiche der Witwe in der Leiche im Küchenherd verbrannt und die andern großen Gliederstücke im Koffer weggeschafft und vermutlich auswärts begraben habe.

Rossen. Bis zwei Zentner Roggenwert sehr der hiesige Stadtrat als Prämie für die Freimachung einer größeren Wohnung aus. Solche sind bekanntlich hier noch in Benutzung allein stehender Personen, während andererseits kinderreiche Familien in engen ungelunden Wohnungen leben. Auch werden solchen Mietern die gesamten Umzugskosten vergütet, die durch Bezug oder Zusammenzug mit Verwandten oder Bekannten ihre hiesige Wohnung räumen.

Reisig. Die Ehefrau des Tischlermeisters Kreschmar ist an einer Pilzvergiftung gestorben. Kreschmar war am Sonntag auf der Pilzsuche und hatte dabei den Knollenblätter-schwamm mit dem Perlpilz verwechselt. Die Pilzvergiftung hat seine Frau als Opfer gefordert, während er noch schwer krank darniederliegt.

Zschopau. Ein Großfeuer, wie es glücklicherweise jetzt selten vorkommt, brach am Dienstagabend in E. F. Kollers Mühlengrundstück in Waldkirchen-Zschopau aus. Vermutlich durch eine Reihstaubexplosion entstanden, verursachte infolge Heißlaufens des Motors, breitete sich das Feuer mit unheimlicher Schnelle aus, eine mächtige Rauchwolke stieg zum Himmel empor und gar bald züngelten die Flammen zum Dachstuhl heraus, alles Brennbares vernichtet. Obwohl schnelle Hilfe durch die von allen Seiten herbeieilenden Feuerwehren geboten war, konnte das Mühlen- und Wohngebäude nicht erhalten werden und brannte vollständig aus. Das Jahrhundert alte Mühlengebäude mit seinem vielen Holzwert bot dem Feuer reiche Nahrung. Obwohl vieles gerettet werden konnte, beträgt der Schaden doch viele Millionen. Auch das im Silo lagernde Getreide ist durch den Rauch mindertwertig und für die menschliche Ernährung unbrauchbar geworden.

Das Kirchweihfest zu Wilsdruff

mit aller Art Belustigungen auf der Schießwiese findet Sonntag und Montag den 16. und 17. September, Die Rasselbude Sonntag den 23. September statt, wozu ein gehobenes, hitziges und auswärtiges Publikum ganz ergebenst eingeladen wird. Sonntag und Montag den 16. und 17. September nachmittags Schießen der Ehrenscheiben. Das Direktorium der priv. Schützengesellschaft.

Für unser Lohnbüro wird zum baldigen Antritt 1 nicht über 20 Jahr alter, im Lohn- und Kassenwesen erfahrener **Verwaltungsangestellter gesucht.**

Schriftliche Angebote unter Verfüzung von Lebensauf und Zeugnissen sind baldigst beim **Staatlichen Steinkohlenwerk Zankerode** einzureichen.

Die Brücke nach Oberschlesien

für unsere verdrängten Heimatsbrüder ist der

oberschlesische Wanderer

die älteste und bei weitem verbreitetste Tageszeitung, das bewährteste Anzeigenblatt Oberschlesiens.

Wer die Vorgänge in der Heimat verfolgen will, bestelle den „Wanderer“ bei der Post.

Wer Personal oder Stellung sucht, etwas kaufen oder verkaufen will, wer Geschäftsverbindungen im kaufkräftigen Oberschlesien anknüpfen will, erreicht dieses am schnellsten durch eine Anzeige im „Wanderer“. — Wer sein Grundstück, Geschäft, Fabrik, Gastwirtschaft oder Gut verkaufen will, erreicht dies mit verblüffendem Erfolg durch eine Anzeige i. „Wanderer“, Heimlich.

Anzeigen für den Wanderer werden in der Geschäftsstelle des „Wilsdruffer Tageblattes“ ohne jeden Aufschlag entgegengenommen.

Kleine Inserate haben groß. Erfolg

Die älteste Rossschlächterei
Speisewirtschaft und Pferdegeschäft im
Plauenischen Grunde.

Inhaber: **Kurt Siering**

Freital-Potschappel, Tharandter Str. 25.

Fernruf Amt Deuben Nr. 151
lauff. Schlachtpferde z. allerhöchst. Preisen
Bei Unglücksfällen sofort Tag und Nacht mit Transportgeschirre zur Stelle.

Landwirtschaftsbank Wilsdruff

Fernsprecher Nr. 11 und 50. :: Postscheckkonto Dresden Nr. 34852.
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Wir bieten nachstehend an:

Winterfaatgetreide Original und anerkannte Abfaaten.

Weizen:

1. Strubes Dicksopf
2. General von Stocken
3. Ackermanns brauner Dicksopf
4. Reutewiger Dicksopf
5. Hainigs Dicksopf
6. Svalöfs Panzer-W.
7. Kriewener 104
8. Heines Feuerfön
9. Holzapfels früher Winter-W.
10. Carons Kleber-Kolben-W.

Winter-Gerste:

1. Friedrichswerther Berg
2. Ackermanns Viktoria
3. Eckendorfer Mammuth
4. Galfinger

Roggen:

1. Bohows Petkusjer
2. Bierna
3. Kirches Stahl
4. Jägers Norddeutsch-Champagner
5. Svalöfs Panzer-R.
6. Döbelner

Raps:

1. Hiesch, sächs.

Beizmittel

sind vorrätig.

Bestellungen an **Saatkartoffeln** jeder Sorte werden von uns fernerhin entgegengenommen.

Trw. Feuerwehr

Dienstag abends 7 Uhr

Übung.

Einkleidung Neuer 1/2, 7 Uhr.

Landw. Verein

Wilsdruff.

Mittwoch den 12. September nachmittags 4 Uhr im Gasthof zum „Weißen Adler“

Tagesordnung:

Bericht über die Studienreise nach Bayern. Vespreehung über Saatgetreide und Saatkartoffel-Bestellung. Genossenschaftliche Mitteilungen. Der Vorsitzende.

Rosener Produktenbörse am 7. September.

Weizen neu 60 000 000 — 65 000 000, Roggen neu 45 000 000 — 50 000 000, Sommergerste 50 000 000 — 55 000 000, Wintergerste 46 000 000, Hafer neu 50 000 000 — 55 000 000, Weizenmehl 70% 150 000 000, Roggenmehl 75% 125 000 000, Roggenmehl 85% 115 000 000, Futtermehl II —, Roggenkleie inf. 42 000 000, Weizenkleie grob 42 000 000, Raistörner 75 000 000, Raistörner 80 000 000, Kartoffeln neu — — —
Die Preise gelten für auf Lager genommene Waren.

Meißner Produktenbörse am 8. September.

Weizen 68 000 000 — 69 000 000*, Roggen 43 000 000 — 45 000 000*, Wintergerste 47 000 000 — 50 000 000*, Sommergerste 50 000 000 — 53 000 000*, Hafer 45 000 000 — 47 000 000*, Raps, trocken 70 000 000*, Mais 65 000 000**, Rottke, alt 900 000 000 — 1000 000 000*, Trockenfahnel 35 000 000**, Wiesenheu, sächs. 1 500 000*, Futtermehl 750 000*, Kleie 38 000 000**, Kartoffeln 4 500 000**. Stimmung: Abwart.
Die mit * bezeichneten Preise sind Erzeugerpreise, die mit ** Handelspreise.

Kartoffelstücken Gerstenschrot Roggenkleie Weizenkleie

empfiehlt noch preiswert ab Lager

Walter Riemann,
Rosenstraße,
Fernruf 547. 3002

Zahl für Schlachtpferde

100 Mill. und mehr.

Bei Not-

schlachtung mit

Transportwagen sof. z. Stelle.

Trepte, Dresden, Hof-

mühlenstraße 68, Tel. 41 897.

Bruchkranke

können nachweislich auch ohne Operation u. Ver-

rufsstörung geheilt werden.

Nächste Sprechstunde in

Dresden, Pension Land-

graf, Räcknitzstraße 15

am 13. September 1923

von 9—1 Uhr.

Dr. med. Laabs, Arzt

Spezialarzt für Bruchleiden,
Berlin W 50, Rantestraße 33.

Kranke Frauen

erhalten kostenlose Auskunf-

über schnelle Befreiung

von Blutarmut, Weißfluß-

Schwächezuständen usw.

Rückporto erbeten.

Frau G. Hermann,

Berlin-Steglitz, Arndstr. 12.